



**Informationen für die Eltern
unserer Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2026 / 2027**

Wingertsbergschule Lorsch

Justus-Liebig-Str. 27

64653 Lorsch

Telefon: 06251 - 5080

Fax: 06251 - 550 602

E-Mail: wingertsbergschule@kreis-bergstrasse.de

Home: www.wingertsbergschule-lorsch.de

Liebe Eltern,

Ihnen und Ihrem Kind ein **HERZLICHES WILLKOMMEN** hier an unserer Schule. Die Einschulung bzw. der Wechsel Ihres Kindes ist eine neue und aufregende Situation, die mit vielen Fragen und möglichen Unsicherheiten verbunden ist. Um die wichtigsten Fragen zu beantworten, erhalten Sie heute diese Informationsschrift. Bitte bewahren Sie diese gut auf, um sie bei später auftretenden Fragen zur Hand zu haben. Weitere stets aktualisierte schulspezifische Hinweise erhalten Sie auf unserer Homepage www.wingertsbergschule-lorsch.de.

Falls Sie bestimmte Informationen vermissen, teilen Sie es uns bitte mit, damit wir diese in Zukunft berücksichtigen können.

Nun freue ich mich auf eine vertrauensvolle und von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit und wünsche Ihrem Kind eine schöne und unbeschwerte Grundschulzeit an unserer Wingertsbergschule.

Herzliche Grüße

Jutta Rothfritz
Schulleiterin

Unsere Leitziele sind:

GEBORGEN

Wir geben aufeinander acht, damit wir angstfrei miteinander lernen und leben.
Wir gestalten unsere Lernumgebung so, dass wir uns wohlfühlen.

WERTVOLL

Wir werden angenommen, so wie wir sind.
Wir nehmen andere an, so wie sie sind.
Wir gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um.

SELBSTWIRKSAM

Wir glauben an uns und unsere Fähigkeiten.
Fehler helfen uns beim Wachsen.
Mit der Bereitschaft dazuzulernen und etwas Übung können wir alles schaffen.

KUNTERBUNT

Wir lernen mit- und voneinander.
Wir sind unterschiedlich und ergänzen uns.
Wir leben Vielfalt – ganz selbstverständlich!

NEUGIERIG

Wir staunen, fragen und erforschen unsere Welt.
Wir nutzen Projekte und unterschiedliche Orte zum Lernen.

Schulleitung: Jutta Rothfritz Schulleiterin
N.N. Stellvertretende Schulleitung

Sekretariat: Vera Gröger

Hausmeister: Wolfgang Ahlheim

Änderung der Adresse / Telefonnummer / Nachnamens

Bitte teilen Sie Änderungen im Interesse Ihres Kindes (Krankheit, Versicherungsschutz) **immer** umgehend **schriftlich** unserem Sekretariat und der Klassenlehrkraft mit.

Arbeitsgemeinschaften (AG)

Wenn möglich werden Arbeitsgemeinschaften als freiwillige, zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen von der Schule und dankenswerterweise auch von Eltern (z.B. Lese-AG) angeboten. Die AG-Angebote werden immer über den Zeitraum von einem Halbjahr angeboten. Über die Angebote informiert die Klassenlehrkraft. AGs werden im Krankheitsfall des/der AG-Leiters/Leiterin nicht vertreten. Wenn Sie Lust und Zeit haben eine eigene AG (Handarbeit, Stricken, Schach o.ä.) anzubieten, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Schule beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, also um 7:40 Uhr, und endet unmittelbar nach Unterrichtsschluss. Außerhalb dieses Zeitraumes unterliegt Ihr Kind Ihrer Aufsichtspflicht. Schicken Sie Ihr Kind bitte nicht zu früh in die Schule und besprechen mit ihm, dass es nach Unterrichtsende unverzüglich nach Hause bzw. in die Betreuung geht.

In den ersten Schultagen werden die Betreuungskinder der 1. Klassen von der Klassenlehrkraft zum „Bänkekreis“ gebracht und dort vom Betreuungspersonal abgeholt.

BEP – Zusammenarbeit mit den Lorscher Kitas - Tandem

Bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes 0 - 10 (BEP) arbeiten wir als Schule im Tandem intensiv mit allen Lorscher Kindergärten zusammen.

Betreuung

Die Schülerbetreuung nach Unterrichtsende wird seit dem Schuljahr 2026/2027 durch KuBuS e.V. aus Kröckelbach angeboten. Es gibt 2 Module jeweils bis 15:00 und bis 17:00 Uhr.

Nähere Einzelheiten finden Sie unter www.kubus-kroeckelbach.de

Beurlaubungen

Beurlaubungen aus **wichtigen Gründen** können von der **Klassenlehrkraft** für die Dauer von bis zu **2 Tagen** genehmigt werden, jedoch **nicht vor oder nach Ferienabschnitten**.

Längere Beurlaubungen sind bei der Schulleitung schriftlich zu beantragen. Diese entscheidet unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte nach Rücksprache mit der Klassenlehrkraft über deren Genehmigung.

Beurlaubungen in unmittelbarem Zusammenhang mit Ferienabschnitten sind **nur in begründeten Ausnahmefällen** durch die Schulleitung möglich. Entsprechende schriftliche Anträge müssen mindestens **4 Wochen vorher** gestellt und ausführlich begründet werden. Nicht begründete und später eingereichte Anträge müssen abgelehnt werden.

Antragsvordrucke erhalten Sie im Sekretariat oder über die Klassenlehrkraft.

Beurlaubungen wegen günstigeren oder besseren Reisemöglichkeiten sind **nicht** möglich.

Bildungs- und Teilhabepaket

Für jedes Kind, dessen Eltern Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld oder Sozialgeld), nach SGB XII (Grundsicherung), AsylbLG, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, kann ein Antrag auf Teilhabe und Bildungsförderung gestellt werden. Darunter fallen Leistungen für Schulausflüge, Klassenfahrten, Schulbedarf, Nachhilfe, soziales und kulturelles Leben (z.B. Sportverein, Musikunterricht). Nähere Informationen zu Einzelfällen erhalten Sie bei „Neue Wege“ und im Sekretariat.

Datenschutz

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede/n SchülerIn eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten an die aufnehmende Schule übertragen. Sie haben das Anrecht, nach Anmeldung die Daten bzw. die Schülerakte einzusehen. Dies beantragen Sie bitte bei der Schulleitung.

Elternabend

Zum ersten Elternabend Ihrer Klasse lädt die Klassenlehrkraft ein. Nach der Wahl der Elternvertreter lädt in Zukunft der Elternbeirat / die Elternbeirätin schriftlich zu den 2-mal jährlich stattfindenden Elternabenden ein. Bitte nehmen Sie an den Elternabenden teil, da hier wichtige Informationen mitgeteilt und besondere Anliegen besprochen werden. Die Elternvertreterinnen/Elternvertreter werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Wenn Sie bestimmte Themen für den Elternabend wünschen, wenden Sie sich an Ihre Elternvertreterinnen/Elternvertreter oder die Klassenlehrkraft.

Elternsprechwoche

Einmal jährlich findet - in der Regel zu Beginn des 2. Halbjahres - eine Elternsprechwoche statt. Nähere Infos dazu erhalten Sie zu gegebener Zeit durch die Klassenlehrkraft.

Entschuldigungspflicht

Alle Kinder sind verpflichtet regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Bei Krankheit entschuldigen Sie Ihr Kind bitte am ersten Tag vor Unterrichtsbeginn **bis 7:50 Uhr** über die Sdui App (bitte Grund eintragen). Sollte ihr Zugang zeitweise nicht funktionieren, rufen Sie bitte für die Krankmeldung im Sekretariat an.

Wichtig: Wenn Ihr Kind die Schülerbetreuung besucht, müssen Sie Ihr Kind dort gesondert entschuldigen!

Erreichbarkeit der Schulverwaltung

Bürozeiten: Montag – Freitag 7:30 – 14:00 Uhr

☎ 06251 – 5080

✉ wingertsbergschule@kreis-bergstrasse.de

Fahrradausbildung

Die Fahrradausbildung findet in Zusammenarbeit mit der Jugendverkehrsschule im 4. Schuljahr auf dem Verkehrsübungsplatz in Bensheim (Bustransfer) und im Realverkehr in Lorsch statt.

Ferientermine

Ferientermine, bewegliche Ferientage sowie unsere schulischen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem „Wochenplan“ auf unserer Homepage. Sie sind auch über den Sdwi-Kalender einsehbar. Unterrichtsende **vor allen Ferienabschnitten ist generell um 10:40 Uhr.**

Die langfristigen Ferientermine finden Sie unter www.kultusministerium.hessen.de/schulsystem/ferien/ferientermine.

Förderverein

Unser „Förderverein der Wingertsbergschule Lorsch e.V.“ setzt sich äußerst engagiert und erfolgreich für die vielfältigen Belange unserer Schülerinnen und Schüler ein. Bitte unterstützen Sie unseren Förderverein und damit unsere Schule durch Ihre Mitgliedschaft (nur 12,00 € Jahresbeitrag, steuerlich absetzbar) oder Spende. Mitgliedsbeiträge erhalten Sie im Sekretariat oder auf der Homepage des Fördervereins. Herzlichen Dank!

1. Vorsitzender: Stefan König

2. Vorsitzende: Sonja Junghanns

www.foerderverein-wingertsbergschule.de

Fremdsprachenunterricht

Englisch wird in der Grundschule ab der 3. Klasse mit 2 Stunden/Woche unterrichtet und benotet. Diese Note wird bei der Versetzungsentscheidung jedoch nicht berücksichtigt.

Fundsachen

Fundsachen werden im Flur vor unserem Musiksaal / Sinusraum gelagert und können dort abgeholt werden. Zweimal im Jahr werden die „vergessenen“ Fundsachen gewöhnlich ausgelegt. Nicht abgeholte Kleidungsstücke werden danach weggegeben.

Gemeinsames Frühstück

Alle Kinder frühstücken gemeinsam mit der Lehrkraft in der Klasse nach der 1. großen Pause, so dass kein Essen mit in die Pause genommen wird. Achten Sie bitte auf ein ausgewogenes Frühstück (Obst, Brot, Gemüse, Milch, Tee usw.). Bitte geben Sie Ihrem Kind vor allem immer genügend Wasser, aber keine Süßgetränke mit.

Hausaufgaben

Seit dem Schuljahr 2024/2025 werden die Hausaufgaben folgendermaßen neu strukturiert:

- Individualisierte Übungsaufgaben während des Schulvormittags
- 2 zusätzliche Schulstunden Trainingszeit
- Professionelle Hilfe für alle Kinder von Lehrkräften

Für die Eltern bedeutet dies für den Nachmittag zuhause:

- Regelmäßig lesen üben
- Rechnen: 1x1 üben
- Üben für Arbeiten
- Gedichte/Vokabeln üben

Die Unterlagen/Arbeitshefte dürfen und sollen die Kinder in Absprache mit der Klassenlehrkraft regelmäßig mit nach Hause nehmen. Je nach Lehrkraft wird ein Lerntagebuch geführt, in dem alle Aufgaben und Fortschritte festgehalten werden.

Legen Sie leistungsmäßig nicht höhere Maßstäbe an als die Lehrkraft, indem Sie Ihr Kind mit Zusatzaufgaben eindecken. Gerade zum Schulstart braucht Ihr Kind viel Zeit zum Erholen und freien Spielen. Beschränken Sie deshalb auch Nachmittagstermine (Musikunterricht, Sport etc.) auf maximal zwei Veranstaltungen pro Woche.

Lesen Sie Ihrem Kind so oft Sie können vor oder lassen sich bekannte Sätze und Texte (z.B. aus der Fibel bzw. dem Lesebuch) zwanglos vorlesen. Dienen Sie auch in dieser Hinsicht Ihrem Kind als Vorbild. Ein Kind, das seine Eltern öfter zum Buch greifen sieht, wird motivierter lesen lernen wollen.

Hitzefrei

Nach Erlasslage kann der Unterricht **nach** der 5. Stunde beendet werden, wenn durch hohe Temperaturen im Schulgebäude der Unterricht erheblich beeinträchtigt wird. Dies betrifft in der Regel nur die 3. und 4. Klassen, die dann nach Hause bzw. in die Betreuung gehen dürfen.

Falls Ihr Kind trotz Hitzefrei bis zum Ende seiner regulären Unterrichtszeit in der Schule betreut werden muss, teilen Sie dies bitte **schriftlich** der Klassenlehrkraft mit.

Infektionsschutz – Läuse

Falls Sie bei Ihrem Kind Läuse feststellen, sind Sie nach dem Infektionsschutzgesetz **verpflichtet**, umgehend die Schule zu informieren. Wir benachrichtigen dann ohne Namensnennung die übrigen Eltern der Klasse.

Schicken Sie Ihr Kind erst wieder in die Schule, wenn eine sachgerechte Erstbehandlung mit zugelassenen Mitteln aus der Apotheke durchgeführt wurde und keine Läuse / Nissen mehr vorhanden sind. Vorher darf es die Schule nicht besuchen!

Weitere Informationen zum Infektionsschutz finden Sie auf der Homepage des Kreises Bergstraße (www.kreis-bergstrasse.de/unser-buergerservice/gesundheit-und-verbraucherschutz/infektionsschutz-und-umwelthygiene) unter dem Stichwort Infektionsschutz.

Inklusion

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im März 2009 hat sich die Bundesrepublik Deutschland und somit auch das Land Hessen zu deren Umsetzung verpflichtet. Auf Schule bezogen leitet sich daraus das Recht von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen auf Förderung im Unterricht der allgemeinen Schule ab.



Autor: unbekannt, Quelle: Internet

Krankheit

Wenn Ihr Kind krank ist, **muss es unbedingt zu Hause bleiben**. Schicken Sie es nicht in der Hoffnung in die Schule, dass es schon gut gehen wird. Ein solches Verhalten schadet Ihrem Kind und gefährdet die Gesundheit der Mitschülerinnen/Mitschüler und der Lehrkräfte. Ihr Kind muss mindestens 24 Stunden fieberfrei sein, bevor es wieder zur Schule kommt.

Leistungsbewertung

Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse erhalten zum Schuljahresende ein Zeugnis, die 3. und 4. Schuljahre auch zum Schulhalbjahr.

Im 1. Schuljahr werden die Schülerinnen und Schüler verbal (schriftlich) beurteilt, ab dem 2. Schuljahr durch Noten und ergänzende Bemerkungen.

Bei der Beurteilung durch Noten sind nach dem hessischen Schulgesetz folgende Maßstäbe zugrunde zu legen:

Note 1 (sehr gut), wenn die Leistung den Anforderungen **in besonderem Maße** entspricht,

Note 2 (gut), wenn die Leistung den Anforderungen **voll** entspricht,

Note 3 (befriedigend), wenn die Leistung **im Allgemeinen** den Anforderungen entspricht,

Note 4 (ausreichend), wenn die Leistung **zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen** den Anforderungen noch entspricht,

Note 5 (mangelhaft), wenn die Leistung den **Anforderungen nicht entspricht**, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel **in absehbarer Zeit behoben** werden können,

Note 6 (ungenügend), wenn die Leistung den **Anforderungen nicht entspricht** und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit **nicht behoben** werden können.

Ist eine Leistungsbewertung aus Gründen, die die Schülerin oder der Schüler zu vertreten hat, nicht möglich, so erhält sie oder er die Note ungenügend.

Lernmittelfreiheit

Bitte achten Sie verstärkt mit darauf, dass die von der Schule im Rahmen der Lernmittelfreiheit zur Verfügung gestellten Bücher **eingebunden** und pfleglich behandelt werden. Unbrauchbar gewordene Bücher (vermalt, verschmutzt, zerrissen, feucht u.ä.) müssen von Ihnen ersetzt werden.



Quelle: Google Bildersuche Uli Stein schule, pinterest.at

Masernschutzimpfung

Das Gesetz zum Schutz vor Masern (Masernschutzgesetz) trat am 01.03.2020 in Kraft. Alle Kinder, die mindestens zwei Jahre alt sind, müssen zwei Masern-Schutzimpfungen oder ausreichende Masern-Immunität aufweisen, um in Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Kindertageseinrichtungen und Horten betreut zu werden.

Kinder, für die kein ausreichender Nachweis über den Masernschutz vorliegt, dürfen in den betroffenen Einrichtungen nicht betreut werden. Kinder, die der gesetzlichen Schulpflicht unterliegen, sind von dieser Regelung ausgenommen. Bei schulpflichtigen Personen kann das Gesundheitsamt Geldbußen bis zu 2.500 Euro bzw. Zwangsgelder aussprechen, wenn auf Anforderung kein Nachweis innerhalb einer angemessenen Frist vorgelegt wird.

Rauchen

Das Rauchen/Dampfen/Smoken **auf und vor dem Schulgelände**, auch im „Bushäuschen“, ist **nicht** gestattet. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf unsere Kinder.

Religionsunterricht / Ethikunterricht

Religionsunterricht ist ein ordentliches Schulfach und wird getrennt nach katholischer und evangelischer Konfession erteilt. Alternativ hierzu wird Ethik-Unterricht angeboten.

Wechsel sind nur zum Ende eines Halbjahres möglich und müssen schriftlich beantragt werden.

Schulbücherei

Geleitet und unterstützt von sehr engagierten Eltern existiert an unserer Schule eine sehr gut sortierte Schülerbücherei. Sie ist täglich in der ersten großen Pause für alle Schülerinnen und Schüler geöffnet. Weitere interessierte Eltern sind herzlich willkommen!

Schule am Hang

Aufgrund der räumlichen Enge auf dem Wingertsberg wurden für acht Klassen „Am Hang“ in Modulbauweise sogenannte Lernwohnungen erstellt. Diese befinden sich in der Nähe der Schule in der Straße „Am Wingertsberg 16“ und sind zu Fuß in fünf Minuten erreichbar.

Bitte beachten Sie, dass das Befahren der Straße „Am Wingertsberg“ ausschließlich Anwohnern möglich ist, ansonsten ist die Durchfahrt verboten und kann im Falle einer Nichtbeachtung ein Bußgeld zur Folge haben.

Schulelternbeirat

Der Schulelternbeirat übt das Mitbestimmungsrecht an der Schule aus. Mitglieder sind die gewählten Elternbeirätinnen und -beiräte und deren Stellvertreter/in. Aus diesen wird für die Dauer von zwei Jahren ein/e Vorsitzende/r, ein/e Stellvertreter/in und bei Bedarf weitere Vorstandsmitglieder gewählt.

Vorsitzender: Katrin Hoffmann-Walter

2. Vorsitzende: Jasmin Kropp

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das Organ gemeinsamer Beratung und Beschlussfassung in der Schule, in dem Lehrkräfte und Eltern zusammenwirken. Sie setzt sich aus 5 Lehrer- und 5 Elternvertreter/innen zusammen. Den Vorsitz hat die Schulleitung. Sie tagt mindestens zweimal im Jahr, jeweils an einem Mittwoch um 17 Uhr.



Schulordnung

Siehe letzte Seite

Schulweg - Schulleitweg - Parken vor der Schule

Bitte üben Sie intensiv mit Ihrem Kind den Schulweg zu Fuß, besonders das Verhalten an Gefahrenpunkten. Beachten Sie dabei den vorgegebenen **Schulleitplan**, den Sie unter <https://lorsch.de/de-wAssets/docs/schule.pdf> finden. Wenn möglich, sollte Ihr Kind schon bald **zu Fuß** zur Schule kommen. Falls Ihr Kind dennoch gefahren werden muss, halten oder parken Sie bitte **nicht** vor der Schule. Nutzen Sie den „Eltern-Taxi“-Platz in der Bahnhofstraße oder an der Ecke Klosterstraße/Nibelungenstraße. Nur so lassen sich die leider immer wieder zu beobachteten Gefährdungen unserer Schülerinnen und Schüler vermeiden!

Sprechen Sie mit Ihrem Kind, damit es sich auf dem Schulweg rücksichtsvoll und diszipliniert verhält (nicht schubsen, treten, schlagen, toben etc.).

Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind rechtzeitig das Haus verlässt und nicht aus Zeitnot zur Unachtsamkeit verleitet wird.

Weisen Sie Ihr Kind auch darauf hin, dass es niemals mit Personen, auch Bekannten, mitgeht oder zu Ihnen ins Auto steigt, wenn es nicht mit Ihnen abgesprochen ist.

Wir haben nicht die Möglichkeit, auf unserem Schulgelände Fahrräder, Roller, usw. von knapp 600 Kindern sicher abzustellen und zu verwahren und raten daher davon ab, damit zur Schule zu kommen.

Und zum Schluss: Bitte lassen Sie Ihr Kind **ab dem Schultor** ein „großes Schulkind“ sein, und alleine den Aufstellplatz der Klasse aufsuchen!



Liebe Mama, lieber
Papa!

***Ja, ich kann meinen Ran-
zen ganz alleine tragen!***

***Ja, ich finde mein Klassen-
zimmer auch ganz alleine!***

Euer Kind

Sdui

Seit dem Schuljahr 2023/2024 nutzt die Schule die App „Sdui“. Die Funktionen umfassen das Teilen von News an Eltern, Melden von Krankheit des Kindes, Kommunikation mit der Klassenlehrkraft, Einsicht in den Stundenplan, schulische Termine in der Kalenderübersicht. Auch eine Übersetzung der Inhalte in über 30 Sprachen wird ermöglicht. Alle Eltern erhalten zum Schuleintritt weitere Informationen und einen individuellen Zugang.

Seit dem Schuljahr 2024/2025 ist die Nutzung der Sdui-App für die Eltern **verpflichtend**.

Sprachintensivklasse (SIK)

Für Kinder mit ungenügenden Kenntnissen der deutschen Sprache, wird ein Intensiv-Deutschunterricht angeboten. Dieser findet parallel zum regulären Unterricht statt.

Stundenplan – Stundentafel

Die Stundentafel der Grundschule sieht für die 1. Klassen **23 Wochenstunden** vor (6 Deutsch, 5 Mathematik, 2 Sachunterricht, 3 Sport/Bewegung, 3 Kunst/Musik, 2 Religion/Ethik, 2 Trainingszeit).

Im 2. Schuljahr wird noch zusätzlich eine Deutschstunde unterrichtet (insg. **24 Stunden**).

Im 3. und 4. Schuljahr kommen 2 Stunden Englisch, zusätzlich 2 Stunden Sachunterricht und 1 Stunde Musik/Kunst dazu (insgesamt **28 Stunden**).

Unterrichtszeiten

Std.	Zeit	Phase	Bus
1. 2.	7:55 – 8:40 Uhr 8:40 – 9:25 Uhr	1. Unterrichtsblock	
	9:25 – 9:45 Uhr	1. Große Pause	
	9:45 – 9:55 Uhr	Gemeinsames Frühstück	
3. 4.	9:55 – 10:40 Uhr 10:40 – 11:25 Uhr	2. Unterrichtsblock	11:35 Uhr
	11:25 – 11:40 Uhr	2. Große Pause	
5. 6.	11:40 – 12:25 Uhr 12:25 – 13:10 Uhr	3. Unterrichtsblock	12:35 Uhr 13:20 Uhr

Verlässliche Schule – Erkrankung der Lehrkraft

Auch bei der Erkrankung der Klassenlehrkraft wird Ihr Kind im Rahmen seines Stundenplanes unterrichtet. Dies geschieht einerseits durch externe Vertretungskräfte oder durch Aufteilung in Parallelklassen. Ihr Kind ist also immer so lange an der Schule, wie es seinem Stundenplan entspricht.

Bei langfristigen Erkrankungen der Lehrkraft kann es zu Stundenplanänderungen kommen, die Ihnen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden.

Förderkurse (DaZ, LRS und AG's) werden nicht vertreten. Sollten diese ausfallen, informieren wir Sie über Sdwi.

Verlassen des Schulgeländes

Erklären Sie bitte Ihrem Kind, dass es während der Unterrichtszeit das Schulgelände auf keinen Fall ohne Erlaubnis verlassen darf! Damit würde die Aufsichtspflicht der Schule erlöschen, ebenso die Haftung des Landes Hessen für Personen- und Sachschäden.

Verletzungen - Unfälle

Auf dem Schulweg, während der Unterrichtszeiten und sonstiger Schulveranstaltungen sind die Schüler/innen über die Unfallkasse Hessen versichert.

Wenn Ihr Kind sich verletzt oder über Übelkeit/Schmerzen klagt, versucht die Schule unverzüglich sich mit Ihnen telefonisch in Verbindung zu setzen. Wichtig: dafür benötigen wir **aktuelle Telefonnummern** – je mehr desto besser!

Falls es erforderlich scheint, wird die Schule einen Arzt bzw. den Rettungsdienst hinzuziehen.

Versetzung

Das 1. und 2. Schuljahr wird als eine Einheit gesehen. Damit entfällt eine Versetzung bzw. Nichtversetzung zum Ende des 1. Schuljahres.

Eine Versetzung ab dem 2. Schuljahr ist in der Regel nicht möglich, wenn die Noten in Mathematik, Deutsch und Sachunterricht bei zwei dieser drei Fächer mangelhaft (Note 5) oder ungenügend (Note 6) sind.

Bei Versetzungsgefährdung werden die Eltern zum Halbjahr und nochmals ca. 6 Wochen vor den Zeugnissen schriftlich informiert.

Eine freiwillige Wiederholung einer Klassenstufe ist einmal während der Grundschulzeit auf schriftlichen Antrag der Eltern bis 6 Wochen vor Schuljahresende möglich. Über die Wiederholung entscheidet die Klassenkonferenz (d.h. alle Lehrkräfte, die in der Klasse unterrichten).

Vorklasse

In der Vorklasse werden schulpflichtige, aber zurzeit noch nicht eindeutig schulfähige Kinder in einer Kleingruppe auf den regulären Unterricht vorbereitet. Zurzeit befindet sich die Vorklasse in der Konrad-Adenauer-Schule in Heppenheim.

Auch bereits eingeschulte Kinder können bei auftretenden Problemen während des 1. Schulhalbjahres bis zu den Herbstferien in die Vorklasse zurückgestellt werden. Die Entscheidung darüber obliegt der Schulleitung in Absprache mit der Klassenkonferenz.

Das Vorklassensjahr wird nicht auf die Schulpflicht angerechnet.

Vorlaufkurs

Die Schule hat mehrere Vorlaufkurse für Kindergartenkinder im letzten Kindergartenjahr mit noch nicht ausreichenden Deutschkenntnissen eingerichtet. Der Besuch dieses Kurses ist für solche Kinder **verpflichtend**. Eine Beratung der Eltern erfolgt beim Aufnahmegespräch.

Zeugnisausgabe

Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen erhalten zum Ende des ersten Schulhalbjahres ein Halbjahreszeugnis. In der 1. und 2. Klasse gibt es kein Halbjahreszeugnis.

Alle Grundschulkinder erhalten zum Schuljahresende am letzten Schultag vor den Sommerferien ein Zeugnis.

Schulordnung: Wir alle gehören zur Wingertsbergschule

Unser Ziel ist es, dass sich **alle**, Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer, Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Eltern hier wohl fühlen. Deshalb gehen wir freundlich, rücksichtsvoll und hilfsbereit miteinander um.

Wir sprechen freundlich und rücksichtsvoll miteinander. Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt Schimpfwörter, sexualisierte oder bedrohende Sprache. Wir sprechen uns mit Namen an und gehen offen miteinander um.

Wir behandeln alle Einrichtungen der Schule sorgfältig, seien es die Räume, die Möbel, die Sport- und Spielgeräte oder die Pflanzen. Das gilt auch für unsere eigenen Schulsachen und für die Sachen der anderen. Während der Unterrichtszeit gehen wir **leise** durch das Schulgebäude.

Wir kommen zu Fuß oder mit dem Bus **pünktlich** zur Schule. Das Fahrrad oder der Roller dürfen gerne zu Hause bleiben. Nach Unterrichtsende gehen wir direkt nach Hause, in die Betreuungsgruppe oder wir stellen uns an der Bushaltestelle auf.

Während der Unterrichtszeit und in den Pausen müssen wir unbedingt auf dem Schulgelände bleiben. In den Pausen spielen wir auf den Schulhöfen. Nur zum Besuch der Schülerbücherei in der ersten großen Pause oder bei angekündigten Regenspausen dürfen wir im Schulgebäude sein.

Auf dem Schulhof spielen wir nur Spiele, bei denen wir uns nicht verletzen können. Ballspielen ist **nur mit Softbällen** erlaubt. Bei **Regen und Nässe** bleiben die Bälle im Klassenraum. Wir werfen nicht mit Steinen oder Stöcken und im Winter nicht mit Schneebällen. **Seile** dürfen wir **nur** in der Bewegungszeit mit auf den Schulhof nehmen.

Abfälle werfen wir immer in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.

In den Toiletten-Räumen halten wir uns nur auf, wenn wir wirklich zur Toilette müssen. Wir halten Türen, Böden, Waschbecken und Toiletten in Ordnung und sauber.

In der Turnhalle dürfen wir nur mit unserer Lehrerin oder unserem Lehrer gehen. Sportgeräte dürfen wir nur mit Erlaubnis benutzen. Im Sportunterricht tragen wir Sportkleidung, **keine** Uhren und **keinen** Schmuck.

Jacken, Mützen, Regenschirme usw. hängen wir an der Garderobe auf. Geld und Wertsachen bleiben zu Hause oder ausnahmsweise im Ranzen.

Gefährliche **Gegenstände** (z.B. Taschenmesser) lassen wir zu Hause. Sonst müssen wir sie abgeben und von unseren Eltern abholen lassen.

Die Benutzung von **Smartphones** und **Smartwatches** und aller **Smartdevices**, die kommunikationsfähig sind und/oder eine Datenspeicherung ermöglichen, sind außerhalb einer unterrichtlichen Nutzung an allen hessischen Grundschulen **nicht erlaubt**. → Wir schalten sie aus und legen sie in unseren Ranzen! Dringende Telefonate können im Sekretariat geführt werden.

Die Benutzung von Smartphones, Smartwatches und aller Smartdivices ist auch auf Schulausflügen und bei Klassenfahrten **nicht erlaubt**.

Fundsachen legen wir in die Fundkiste, diese steht im Eingangsbereich des Musik-/SINUS-Raumes. Wertvolle oder kleine Gegenstände wie z.B. Ohrringe, Halsketten, Ringe, Armbänder usw. geben wir im Sekretariat ab.